

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

46. Jahrgang

Braunschweig, den 10. Mai 2019

Nr. 7

Inhalt	Seite
Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2019.....	17

Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunschweig in der Sitzung am 18. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbeitrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	857.104.068 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	891.123.699 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	492.500 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	567.000 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbeitrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	841.447.080 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	830.428.857 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20.602.900 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	93.459.200 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	50.591.900 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.917.400 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
–	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	912.641.880 Euro
–	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	929.805.457 Euro

§ 1 a

Der Haushaltsplan der Sonderrechnung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbeitrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	75.876.600 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	81.104.000 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbeitrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.876.600 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.859.900 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	334.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
–	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	75.876.600 Euro
–	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	80.193.900 Euro

Der Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbeitrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	68.118.200 Euro

1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	68.739.200 Euro	§ 2
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 50.591.900 Euro festgesetzt.
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	§ 2 a
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die <u>Sonderrechnung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement</u> nicht veranschlagt.
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.188.100 Euro	Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die <u>Sonderrechnung Stadtentwässerung</u> nicht veranschlagt.
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.286.400 Euro	Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die <u>Sonderrechnung Abfallwirtschaft</u> nicht veranschlagt.
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.587.200 Euro	§ 3
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.375.000 Euro	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	126.860.200 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	festgesetzt.
	festgesetzt.		§ 3 a
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag		Verpflichtungsermächtigungen werden für die <u>Sonderrechnung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement</u> nicht veranschlagt.
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	57.775.300 Euro	Verpflichtungsermächtigungen werden für die <u>Sonderrechnung Stadtentwässerung</u> nicht veranschlagt.
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	65.661.400 Euro	Verpflichtungsermächtigungen werden für die <u>Sonderrechnung Abfallwirtschaft</u> nicht veranschlagt.
	Der Haushaltsplan der <u>Sonderrechnung Abfallwirtschaft</u> für das Haushaltsjahr 2019 wird		§ 4
1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.
1.1	der ordentlichen Erträge auf	41.891.100 Euro	§ 4 a
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	42.202.400 Euro	In der <u>Sonderrechnung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement</u> werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	In der <u>Sonderrechnung Stadtentwässerung</u> wird der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 5.000.000 Euro festgesetzt.
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	In der <u>Sonderrechnung Abfallwirtschaft</u> wird der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 5.000.000 Euro festgesetzt.
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		§ 5
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.650.300 Euro	Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.629.900 Euro	1. Grundsteuer
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.950.000 Euro	1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.928.000 Euro	1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	2. Gewerbesteuer 450 v. H.
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	51.400 Euro	
	festgesetzt.		
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	49.600.300 Euro	
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	55.609.300 Euro	

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG bzw. § 119 Abs. 5 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro **nicht** übersteigen. Davon abweichend sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Flüchtlingsangelegenheiten unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 150.000 Euro nicht übersteigen.

Ferner sind als **nicht erheblich** anzusehen, Beträge (unbegrenzt),

- die der Verrechnung zwischen den Teilhaushalten dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die auf Grund von Aufgabenverlagerungen und der Ausgliederung von Aufgaben aus dem Haushalt zu haushaltsneutralen Umsetzungen von Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen zwischen den Teilhaushalten führen,
- die der Verwendung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen dienen,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die zur Deckung von Kosten der Geldbeschaffung, zur Tilgung von Darlehen oder für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind,
- die der Auflösung von Deckungsreserven dienen.

Braunschweig, den 18. Dezember 2018

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Markurth

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungsbedürftige Teile. Die gemäß § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung des im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Gesamtbetrages der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie des nach § 119 Abs. 4 NKomVG festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen ist mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 06. Mai 2019 uneingeschränkt erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Beteiligungsbericht liegt vom **13. bis zum 21. Mai 2019** zur Einsichtnahme im Rathaus, Fachbereich Finanzen, Bohlweg 30, Zimmer N 6.09, N 6.27 und N 6.31 montags bis freitags von 9.00 bis 13:00 Uhr sowie in der Bürgerberatung, Platz der Deutschen Einheit 1, montags, dienstags und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs von 9:00 bis 13:00 Uhr und donnerstags von 9:00 bis 18:00 Uhr öffentlich aus.

Braunschweig, den 07. Mai 2019

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. A.
Schlimme

